

EINSPRUCH E.V.



MÜNCHEN

RECHTSAMBULANZEN  
FRAUENRECHTSSCHULE  
FORTBILDUNGEN

Mai 2018

### Ziele der Kampagne:

#### **„Schluss mit Niedriglöhnen von Frauen – Schluss mit der „Züchtung“ von Kinder- und Frauenarmut“**

Die Kampagne will auf die Lage von Frauen mit Niedriglöhnen aufmerksam machen und zugleich auf die Tatsache, dass durch Niedriglöhne Kinderarmut und Altersarmut vor allem bei alleinerziehenden Frauen „gezüchtet“ werden“.

Einspruch hat gemeinsam mit über 40 Frauenprojekten sowohl die Erfahrungen mit Frauen im Niedriglohnbereich, wie auch verschiedene Studien u. a. der Hans-Böckler-Stiftung, des zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung von 2017 und des Armutsberichts der Stadt München ausgewertet und im beigefügten Grundlagenpapier dokumentiert.

Die Auswertung zeigt, dass in allen Niedriglohnbereichen (Minijobs, Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit und unterbezahlte Frauenarbeit im Dienstleistungsbereich) Frauen armutsgefährdet sind.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen im Niedriglohnbereich kranken daran, dass als Kompromiss zu viele Ausnahmen beschlossen wurden. Der vereinbarte Ausschluss z. B. von kleinen Betrieben bei der geplanten gesetzlichen Festlegung eines Rückkehrrechtes von Teilzeit in Vollzeit oder bei befristeten sachgrundlosen Arbeitsverträgen führt dazu, dass Frauen aus kleinen Betrieben, in denen es häufig keine Betriebsräte gibt, doppelt benachteiligt sind.

Bessere Ausbildung und Weiterbildung und damit bessere Bezahlung nach der Qualifizierung können einen gewichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Frauen-, Kinder- und Altersarmut leisten, das zeigt ebenfalls die Bestandsaufnahme. In der Realität muss allerdings festgestellt werden:

Arbeitnehmer im unteren Lohnbereich erhalten in Betrieben in der Bundesrepublik kaum Weiterbildungsangebote, auch nicht im Hinblick auf die bereits stattfindende oder kommende Digitalisierung.

Auch Arbeitslose als Hartz IV-Bezieher erhielten nach Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes in den ersten Jahren oft nur unzulängliche Weiterbildungsangebote oder wurden in 1-Euro-Jobs oder Niedriglohnjobs vermittelt. Seit 2013 wurden Mittel für Aus- und Weiterbildung erheblich gekürzt, auch im Entwurf des Haushalts für 2018 bleiben Jobcenter „chronisch“ unterfinanziert.

**Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Bereich der Aus- und Weiterbildung die kurzsichtige Politik, unzureichende Finanzierung und der ständige Personalmangel, trotz engagierten Einsatzes vieler Mitarbeiter bei den Jobcentern erheblich dazu beigetragen haben, die jetzt bestehende Langzeitarbeitslosigkeit zu „verfestigen“ und z. T. mit zu „erzeugen“.**

Die Armut alleinerziehender Frauen mit Niedriglöhnen kann Kinderarmut erzeugen. Dies zeigt ebenfalls unsere Bestandsaufnahme.

Kinder werden in der öffentlichen aktuellen Diskussion um Kinderarmut häufig wie „soziale Waisenkinder“ beschrieben. Die Hauptursache von Kinderarmut, nämlich die niedrigen Arbeitslöhne der Eltern, insbesondere der alleinerziehenden Mütter, wird ignoriert.

In unserem Forderungskatalog werden Forderungen vorgestellt, die weit über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen hinausgehen. Angesichts der gravierenden Mängel bei der Qualifizierung fordern wir ein milliardenschweres Programm für Aus- und Weiterbildung für Hartz IV-Bezieher und Frauen im Niedriglohnbereich unter Einbeziehung der Digitalisierung von Arbeit. Ein solches Programm wollen wir in München gemeinsam mit betroffenen Frauen und Fachexperten entwickeln. Voraussetzung für ein erfolgreiches Programm ist die Abschaffung bzw. erhebliche Reduzierung von Sanktionen und die Schaffung eines Rechts auf Aus- und Weiterbildung.

Wir plädieren außerdem mittelfristig für die Abschaffung aller Niedriglohnformen und die Aufwertung der unterbezahlten Arbeit von Frauen im Dienstleistungsbereich, kurzfristig für eine strikte Kontrolle und eine verbesserte Rechtsaufklärung. Wie Kontrolle und Rechtsaufklärung bei den Aufstockern in den Jobcentern aussehen kann, stellen wir als Beispiel im Pressegespräch vor.

Schließlich fordern wir kurzfristig die Erhöhung der Regelsätze für Kinder, mittelfristig eine Nicht-Anrechnung des Kindergeldes bei Hartz IV-Betroffenen.

Ziel der Kampagne ist es darüber hinaus eine kritische Diskussion zur Zukunft der Arbeit in Zeiten der Digitalisierung zu führen. Auch dazu stellen wir konkrete Projekte im Pressegespräch am 28. Juni vor.

Kontakt: **Einspruch e.V.**  
c/o Stadtteilbüro Neuperlach  
Gerhart-Hauptmann-Ring 56  
81737 München  
Tel: 089-4802649

Vorstand:  
Dr. Lilli Kurowski  
Wolfram Geyer  
Hille Maurus

Bankverbindung:  
Münchner Bank  
IBAN: DE84 7019 0000  
0007 582 196

[einspruch.muenchen@web.de](mailto:einspruch.muenchen@web.de) [www.einspruch-muenchen.de](http://www.einspruch-muenchen.de)

unterstützt durch die Landeshauptstadt München Sozialreferat